



Bekanntmachung

Hundesteuer 2024

Nach § 5 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 01. Januar 2021 beträgt die jährliche Hundesteuer

für den ersten Hund 35,00 Euro
für den zweiten Hund 60,00 Euro
für jeden weiteren Hund 60,00 Euro

für den ersten Kampfhund ohne positiven Wesenstest 500,00 Euro
für den zweiten Kampfhund ohne positiven Wesenstest 700,00 Euro
für jeden weiteren Kampfhund ohne positiven Wesenstest 900,00 Euro

Die Steuer wird am **30. April 2024** fällig.

Hundehalter, die bisher einen über vier Monate alten Hund noch nicht in der Gemeinde angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

Sollten Ermäßigungsgründe vorliegen, so werden diese gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Gemeinde berücksichtigt.

Wenn Sie dem Markt Nordhalben ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Hundesteuer im SEPA-Basislastschriftverfahren einziehen. Diese Veröffentlichung gilt im Zusammenhang mit den in Ihrem Hundesteuerbescheid ausgewiesenen Beträgen als Vorabinformation.

Alle Hundehalter, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen (Barzahler), werden gebeten, die Hundesteuer bis spätestens

30. April 2024

bei einem Kreditinstitut auf eines der Konten der Gemeindekasse Nordhalben zu überweisen oder im Rathaus -Gemeindekasse- bar einzuzahlen.

Markt Nordhalben, 04. April 2023

Pöhnlein, Erster Bürgermeister



ausgehängt am:
abgenommen am: